



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

Frage Nummer 2

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 19.09.2023, den Abbau von Vorschriften verstärken zu wollen, frage ich die Staatsregierung, welche vier Gesetze anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr in Bayern und des Bayerischen Cannabisfolgenbegrenzungsgesetzes abgeschafft werden sollen (bitte begründen), warum bei den beiden neuen Gesetzen nicht die angekündigte maximale Geltungsdauer von fünf Jahren vorgesehen ist und wie weit die Staatsregierung mit ihrem Ziel vorangeschritten ist, bis zur Mitte des aktuellen Jahres mindestens 10 Prozent der Verwaltungsvorschriften zu streichen?

Antwort der Staatskanzlei

Das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern und das Bayerische Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz ändern lediglich bereits bestehende Gesetze. Die Frage einer Kompensation stellt sich daher nicht. Das Ziel des Abbaus von Verwaltungsvorschriften wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt.